

Wie viel Pause steht einer Lehrkraft zu? Dienstantritt eine Viertelstunde vor dem offenen Anfang?

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Juni 2016 17:45

Zitat von Cat1970

Jetzt soll man aber schon um 7.15 in der Schule sein, da Dienstbeginn eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn ist. Der tatsächliche Unterricht beginnt ja nun erst um 7.45. Als Unterrichtsstunde wird der offene Anfang nicht gewertet. Darf der Schulleiter anordnen, dass man nochmals eine Viertelstunde eher den Dienst antreten soll- um 7.15 Uhr?

Also "Unterricht" ist für Lehrer ein klar definierter Rechtbegriff. Der orientiert sich nämlich an dem Unterrichtsdeputat, dass ihr abzuleisten hat. Und wenn der "Dienstbeginn" eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn ist, dann fängt euer Dienst um 07:30 an und nicht um 07:15. Wenn ihr um 07:15 kommen müsst, dann fängt euer Unterricht um 07:30 an und die Viertelstunde von 07:30 bis 07:45 muss auf euer Unterrichtsdeputat angerechnet werden (was pro Woche immerhin 1,67 Unterrichtsstunden entspricht, wenn ihr jeden Tag um 07:15 da sein müsst).

Also entweder ist die Zeit von 07:30 bis 07:45 Aufsicht, dann müsst ihr erst um 07:30 da sein, oder es ist Unterricht, dann müsst ihr in der Tat um 07:15 da sein, dann MUSS euch diese Viertelstunde aber auf das Unterrichtsdeputat angerechnet werden.

Die Arbeitszeitverordnung für Lehrer kann nicht durch einen Schulleiter außer Kraft gesetzt werden. Das kann auch keine Konferenz und auch kein Personalrat im Einvernehmen mit der Schulleitung. Das sind nämlich individuelle Rechte.

Lasst euch nicht über den Tisch ziehen!

Gruß !